

Gemeinde Lohberg



Satzung

zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortes einschließlich einzelner Außenbereichsflächen für den Ort

„Sommerau“

(Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung)

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. Art. 23 der Gemeindeordnung des Freistaats Bayern (GO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lohberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Sommerau“ (§ 34 Abs. 1 BauGB) gem. der Satzung vom 11.09.2007 werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen Darstellungen in drei Bereichen (Rotumrandungen Erweiterungsbereiche I bis III) mit Teilflächen aus den Grundstücken Fl.Nr. 1074/1, 1075 und 1117 erweitert und festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Lohberg,
Gemeinde Lohberg

(Siegel)

Müller
1. Bürgermeister